



Hochwasserschutz an der Vicht
Bau zweier Hochwasserrückhaltebecken
Standort V3.2 Rott
Standort V 4 Mulartshütte



Forstrechtlicher Waldumwandlungsantrag
Heft VI / XIV der Antragsunterlagen

Wasserverband Eifel-Rur (WVER)	Eisenbahnstraße 5
(Name und Vorname des Antragstellers)	(Straße)
	52353 Düren
	(Postleitzahl, Ort)
	+49 2421 494-3400 Antje.Goedeking@wver.de
	(Telefon, E-Mail)

An den
Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Fachgebiet Hoheit
Kirchstraße 2
52393 Hürtgenwald

**Projekt: Hochwasserschutz an der Vicht - Bau zweier Hochwasserrückhaltebecken (HRB) - Standort V3.2 Rott, Standort V4 Mulartshütte
Heft VI Forstrechtlicher Waldumwandlungsantrag**

1. auf Genehmigung der dauerhaften und temporären **UMWANDLUNG** von Wald in eine andere Nutzungsart.
2. Sofern der Umwandlung von Wald Verbote zum Schutz von Natur und Landschaft entgegenstehen, beantrage ich zugleich Befreiung von diesen Verboten.

Umwandlungsflächen:

Projekt: Hochwasserschutz an der Vicht - Bau zweier Hochwasserrückhaltebecken (HRB) - Standort V3.2 Rott, Standort V4 Mulartshütte
Genehmigungsplanung nach § 68 WHG
Temporäre und dauerhafte Waldumwandlung – Flächenaufstellung

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Umwandlung (gesamt oder teilweise)		Teilmaßnahme
				temporär	dauerhaft	
Roetgen	Rott	1	10		x	Dammbauwerk HRB V3.2
Roetgen	Rott	1	320	x	x	
		1	471		x	
		1	474		x	
		1	475	x	x	
	Rott	10	4	x	x	
		10	11		x	
		10	21	x	x	
Teilsomme HRB V3.2				5.702 m ²	21.775 m ²	
Roetgen	Rott	7	479	X		Dammbauwerk HRB V4
		7	481	x	x	
		7	508	x	x	
		7	906	x	x	
		7	911	x	x	
Stolberg	Breinig	21	357	x		
		21	405	x	x	
Stolberg	Zweifall	16	32	x		
Teilsomme HRB V4				9.352 m ²	13.061 m ²	
Roetgn	Rott	10	4		x	Trinkwasserleitung (TWL) HRB V3.2
Teilsomme TWL				9.429 m ²	8.901 m ²	
Gesamtsumme Projekt				24.483 m²	43.737 m²	

Hiermit beantrage ich die Genehmigung der temporären Umwandlung von Waldflächen von ca. **24.483 m²** und der dauerhaften Umwandlung von Waldflächen von ca. **43.737 m²**

zur Nutzung als Hochwasserrückhaltebecken an der Vicht (Dämme HRB V3.2, HRB V4, Trinkwasserleitung).

Die Fläche habe ich in der beigefügten Übersichtskarte Nr. 2.1 und den Plänen 1.2, 1.3 und 1 dargestellt (siehe LBP).

Es besteht ein **Interesse** an der Umwandlung, weil

die Anlage von zwei Hochwasserrückhaltebecken für den Hochwasserschutz entlang der Vicht dringend erforderlich ist (Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung).

Die Umwandlung kann bis zum _____ durchgeführt werden.

Die Umwandlungsfläche ist mit Baumart: siehe Bilanzierung und LBP Alter: Siehe LBP bestockt.

Eigentümer (wenn nicht Antragsteller):

Als **Ersatz** für die Waldumwandlung biete ich die Aufforstung des Grundstücks (im Verhältnis 1:1,5) an:

Maßnahme	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Pflanzfläche (m ²)
A-FI3a: Auenland	Roetgen	Rott	7	474	14.300
A-FI3b: Auenland	Roetgen	Rott	7	472	3.060
A-FI3b: Auenland	Roetgen	Rott	7	541	8.786
A-FI3b: Auenland	Roetgen	Rott	7	541	1.700
A-FI3b: Auenland	Roetgen	Rott	7	28	1.670
A-FI3b: Auenland	Roetgen	Rott	7	538	3.158
E-FI1a: Grölisbach	Roetgen	Roetgen	6	814	389
E-FI1a: Grölisbach	Roetgen	Roetgen	6	817	419
E-FI1a: Grölisbach	Roetgen	Roetgen	6	818	464
E-FI1a: Grölisbach	Roetgen	Roetgen	6	819	1.063
E-FI1a: Grölisbach	Roetgen	Roetgen	6	820	1.163
E-FI1a: Grölisbach	Roetgen	Roetgen	11	711	1.209
E-FI1a: Grölisbach	Roetgen	Roetgen	13	402	1.206
E-FI1a: Grölisbach	Roetgen	Roetgen	13	teilw. 396	1.279
E-FI1a: Grölisbach	Roetgen	Roetgen	13	teilw. 397	854
E-FI1d: Grölisbach	Roetgen	Roetgen	14	56	5.150
Bernardshammer	Stolberg	Binsfeldham.	76	119	6.566
Summe (m²)					52.436

Die Flächen habe ich in der Übersichtskarte 2.1 und den Plänen 2.2, 2.3, 2.4, 2.5 und 2 dargestellt. (s. LBP)

Die **Ersatzflächen** werden bisher als Grünland und Acker (Binsfeldhammer) genutzt.

Die Ersatzfläche soll bis zum _____ mit folgenden Baumarten aufgeforstet werden: siehe LBP

Wiederherstellungs-, Kompensations- und Gestaltungsmaßnahmen (LBP, Kap.5.1, S. 115)

Waldflächen (S. 116), Ersatzaufforstungen

Die forstrechtliche Genehmigungsplanung (Waldumwandlungsantrag), Ausführungsplanung, Vergabe und Durchführung der in den Ausgleichsmaßnahmen enthaltenen Pflanzungen/Aufforstungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe und unter Aufsicht des zuständigen Regionalforstamtes Rureifel-Jülicher Börde.

Die Pflanzungen der Ausgleichsmaßnahmen sind gemäß der potentiell natürlichen Vegetation durchzuführen. Für die nachstehenden Maßnahmen sind, solange nicht explizit vorgegeben, die in nachfolgender Tabelle zusammengefassten

Baum- und Straucharten zu verwenden. Eine Besonderheit stellt sich in der Vegetationsgesellschaft des Moorseggen-Erlenauwaldes dar, dessen Baumschicht sich aus den beiden in der Rubrik Weichholzaue fett hervorgehobenen Baumarten bildet. Für alle Waldarten wird ein möglichst artenreicher Bestand angestrebt, es sollen besonders in den Einstaubereichen bewusst mehrere Baumarten durchmischt werden (Rückversicherungsprinzip, biol. Vielfalt). Die Möglichkeit der Einbringung selten(er) gewordener Arten ist gegeben.

Tabelle24 im LBP : Baumarten gemäß der potentiell natürlichen Vegetation

Laubwald (außerhalb HQ₁₀₀) (Bäume 1. Ordnung)	❖ Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) ❖ Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>) ❖ Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>) ❖ Hain-Buche (<i>Carpinus betulus</i>)	❖ Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>) ❖ Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) ❖ Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>) ❖ Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>)
Waldrand (Bäume)	❖ Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>) ❖ Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>)	❖ Hain-Buche (<i>Carpinus betulus</i>) ❖ Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)
Waldrand (Sträucher)	❖ Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>) ❖ Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>) ❖ Kornel-Kirsche (<i>Cornus mas</i>) ❖ Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) ❖ Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>)	❖ Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>) ❖ Gem. Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>) ❖ Heckenkirsche (<i>Lonicera spec.</i>) ❖ Himbeere (<i>Rubus ideaus</i>)
Hartholzaue, Übergangsbereich Weichholzaue	❖ Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) ❖ Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) ❖ Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>)	❖ Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) ❖ Weiden-Arten (<i>Salix spec.</i>) ❖ Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>) ❖ Feld-Ulme (<i>Ulmus minor</i>)
Weichholzaue (< HQ₁₀)	❖ Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) ❖ Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>) ❖ Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>)	❖ Weiden-Arten (<i>Salix spec.</i>) besonders <i>Salix alba</i> , <i>Salix viminalis</i>

Anmerkung zur Tabelle 24: Die Ersatzaufforstungen liegen im Bereich der natürlichen Aue von Vicht und Grölisbach, sodass die potentielle natürliche Vegetation aus Gehölzarten der Weichholzaue, z.T. im Übergang zur Hartholzaue besteht. Die in der Tabelle genannten Arten dieser Rubriken sind daher im Regelfall für die Ersatzaufforstungen zu verwenden. Dies gilt auch für die Wiederaufforstungen nach Bauende, wobei je nach Lage der geräumten Baufelder auch Arten der Hangwälder außerhalb der Auen zu verwenden sind.

Die Ausführungsplanung, Vergabe und Durchführung der in den Ausgleichsmaßnahmen enthaltenen Pflanzungen/Aufforstungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe des zuständigen Regionalforstamtes Rureifel-Jülicher Börde. Das Pflanzgut ist in forstüblichen Pflanzabständen einzubringen, es ist darauf zu achten, dass es sich um forstübliche Qualitäten autochthoner Herkünfte handelt (gemäß Forstvermehrungsgutgesetz). Bäume und Sträucher müssen, sollte keine Abdeckung durch das Forstvermehrungsgutgesetz bestehen, dem im Abschnitt Grünland genannten Produktionsgebiet entstammen.

Die Aufforstungen sind zu pflegen, zu schützen und ggfls. nachzubessern, bis der Bestand endgültig gesichert ist (i.d.R. 10 Jahre). Bei Pflanzausfällen von >30 % nach 36 Monaten ist nachzubessern. Die Pflanzungen sind vor Wildschäden durch einen Wildschutzzaun (min. 1,40 m Höhe) zu sichern. Dieser ist nach Kultursicherung wieder zu entfernen. In den ersten drei Jahren ist ein Freischneiden (bei Bedarf) durchzuführen. Es ist kontinuierlich eine Negativauslese der aufkommenden, Naturverjüngung bzgl. standortuntypischer, nicht heimischer Gehölze zu durchzuführen. Die Zielerreichung wird durch ein Monitoring sichergestellt (nach 1. Standjahr, vor Ablauf der 36 Monat Frist, nach 5 und nach 10 Jahren).

Wiederherstellungsmaßnahmen W₃ - Wiederaufforstung von Baufeldabschnitten mit Laubwald, Gebüsch und Ufergehölzen (u.a. für das Landschaftsbild) (LBP, kap. 5.4.1, S. 117)

Alle zu Baufeldzwecken geräumten Gehölzbestände außerhalb der (nicht bepflanzbaren) Dammbauwerke sind mit standortgerechten Ufer- und Auwaldgehölzen wieder aufzuforsten. Dies umfasst bei V3.2 die Bachufer sowie oberstromigen Fuß- und Vorlandflächen, bei V 4 die ober- und unterstromigen Baufelder und ebenfalls alle aus technischer Sicht bepflanzbaren Bachufer (außerhalb Tosbecken und Pegelstrecken etc.).

Eigentümer (wenn nicht Antragsteller): _____

Die Einverständniserklärung des Eigentümers zur Leistung einer
Ersatzaufforstung liegt bei.

Eine Ersatzaufforstung kann nicht angeboten werden für eine Restfläche von 13.169,5 m²:

Erläuterung: Bei einer Umwandlungsfläche von 43.737 m², einem Flächenfaktor von 1,5 und einer resultierenden Erstaufforstungsforderung von 65.605,5 m² verbleibt bei Abzug der möglichen Erstaufforstung von 52.436 m² eine Restfläche von 13.169,5 m².

Zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung sollen daher folgende Maßnahmen erfolgen:

Zahlung von Ersatzgeld für eine Restfläche von 13.169,5 m².

Angaben zum Artenschutz auf der Umwandlungs- und Ersatzfläche:

Artenschutzrechtliche Auswirkungen für die Umwandlungsfläche vergleiche ASP und LBP.

Die Ersatzflächen sind mit der UNB Städteregion Aachen abgestimmt und dort sind keine artenschutzrechtlichen Auswirkungen zu erwarten.

Ich versichere hiermit, dass die angebotene Ersatzpflanzung nicht bereits durch gesetzliche oder behördliche Auflagen erfüllt werden muss und dass die hierfür vorgesehene Fläche nicht als Wald im Sinne von § 2 Bundeswaldgesetz und § 1 Landesforstgesetz gilt.

Mir ist bekannt, dass erst nach Erteilung der forstrechtlichen Genehmigung mit Maßnahmen der Waldumwandlung begonnen werden darf. Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften (z. B. Bau- oder Wasserrecht) berechtigen dazu nicht.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

Nichtzutreffendes streichen

Planverzeichnis

Die Lage der Umwandlungs- und Aufforstungsflächen geht aus den beigefügten (verkleinerten) Plänen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) hervor, die im Original in Antragsunterlage Heft V / XIV einzusehen sind.

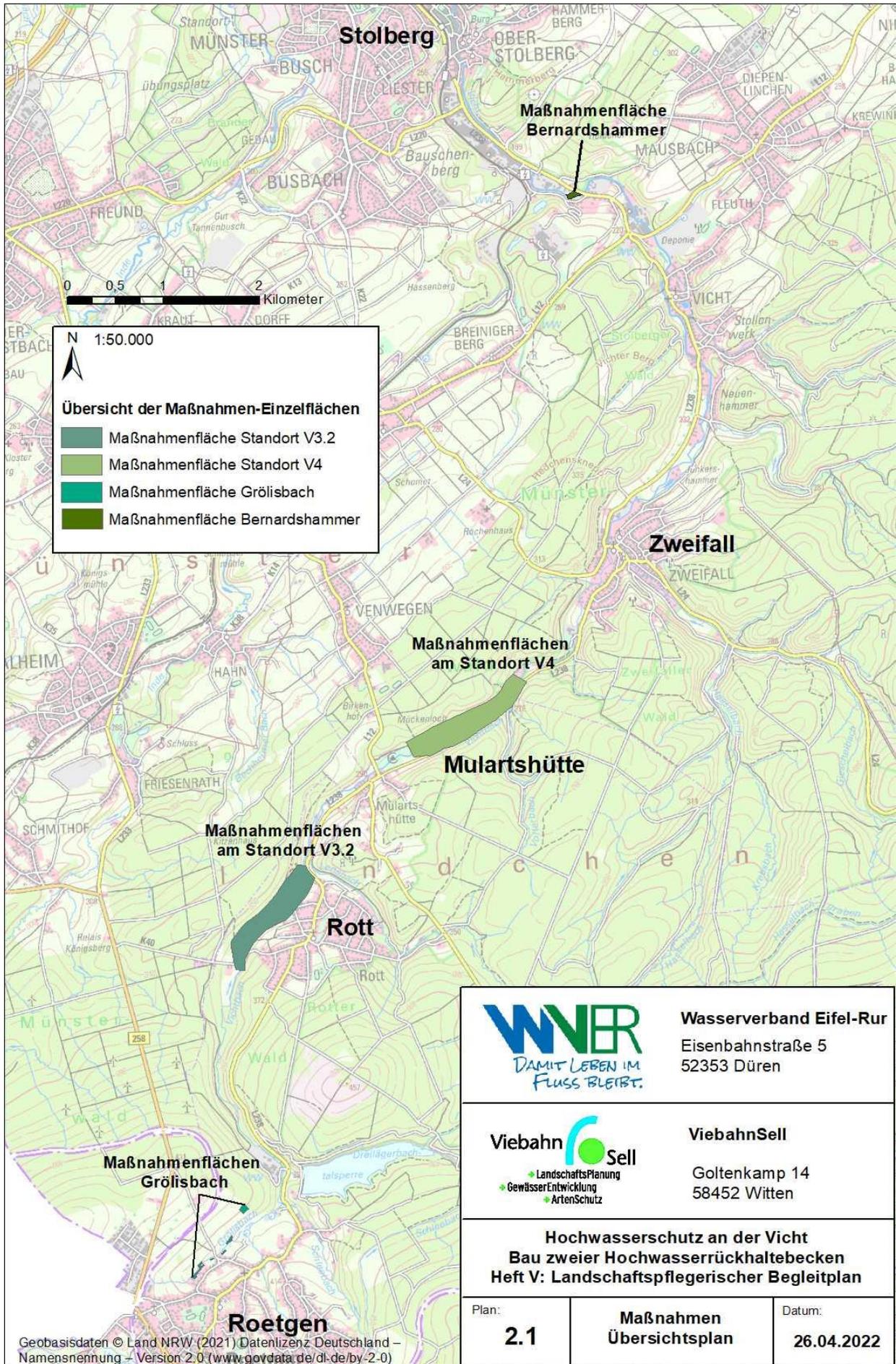
Es handelt sich um die folgenden Pläne:

LBP Hochwasserrückhaltebecken (Heft V / XIV)

<u>Nr. (lt. LBP)</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Maßstab (im Original)</u>
2.1	Maßnahmen-Übersichtsplan	1 : 50.000 (LBP S. 90)
1.2	Bestand und Konflikte V3.2	1 : 2.000 (verkleinert)
1.3	Bestand und Konflikte V4	1 : 2.000 (verkleinert)
2.2	Maßnahmen Standort V3.2	1 : 2.000 (verkleinert)
2.3	Maßnahmen Standort V4	1 : 2.000 (verkleinert)
2.4	Maßnahmen Grölisbach	1 : 3.500 (LBP S. 123)
2.5	Maßnahmen Bernardshammer	1 : 2.500 (LBP S. 124)

LBP Trinkwasserleitung (Anlage 1 zu Heft V / XIV)

<u>Nr. (lt. LBP)</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Maßstab (im Original)</u>
1	Bestand und Konflikte	1 : 2.000 (verkleinert)
2	Maßnahmen	1 : 2.000 (verkleinert)



Allgemeingültige Maßnahmen:

Vermeldungsmaßnahmen:

- V1 Auswahl relativ konfliktarmer Standortvarianten (UVS)
- V2 Umweltauflage (UBB) bauvorbereitend und während der gesamten Bauzeit
- V3 Sorgsame Errichtung und Führung der gesamten Baustelle unter Umweltauflagen
- V4 Anlage eines Umgehungsgerinnes zur Bauzeit (bei HRB V4)
- V5 Information der Erholungssuchenden und Umleitung von (Erholungs-)Wegen
- V6 Bodenschonende Baustelleneinrichtung

Schutzmaßnahmen:

- S1 Schutzmaßnahmen (Maßnahmen-Nr. S1-S2)
- S2 Ausweisung und Beachtung von Bauabschnitten (Baukorridor)
- S3 Schutz von Gehölzen am Baufeld (Einzelstammenschutz)

Wiederherstellungsmaßnahmen:

- W1 Wiederherstellung der Nutzungen/vegetation nach Bauabschluss (Baukorridor)
- W2 Wiederherstellung von Wegen und Wegeverbindungen (Erholung) (Baukorridor)
- W3 Wiederaufbau von Bauwerksresten mit Laubwald, Gebüsch und Ufergehölzen (Baukorridor) (u.a. für das Landschaftsbild)

Gestaltungsmaßnahmen (Landschaftsbild)

- G1 Gestaltungsmaßnahmen (Maßnahmen-Nr. G1-G7)
- G1 Entwicklung von artenreichem Grünland auf den Dämmen
- G2 Erhaltung/Neuanpflanzung von Sichtschutzgehölzen
- G3 Gestaltung der neu ausgebauten Bachabschnitte der Vicht (Baukorridor)
- G4 Gestaltung des Vichtarmes (V3.2)
- G5 Begrünung der neu ausgebauten Vichtböschung (Baukorridor)
- G6 Gestaltung der technischen Gebäude
- G7 Landschaftsgerechte Gestaltung der Bauwerke-Ausrüstung

Maßnahmen Gewässer

- V-W1 Beschränkung des Gewässerausbaus auf das technisch erforderliche Minimum
- V-W2 Erhalt eines Bachabschnittes als Vichtstarm (V3.2), siehe Gestaltungsmaßnahme G4
- V-W3 Konstruktion der Dammbauwerke mit einem für die Gewässerfauna durchgängigen Ökotoil (siehe V-W3)
- V-W4 Gewässerschutz bei Arbeiten am Gewässer
- A-W1 Rückbau von Uferbefestigungen und Ufererfesselungen am Vichtbach (V3.2)
- A-W2 Rückbau von Uferbefestigungen und Querbauwerken sowie Ufererfesselungen am Vichtbach (V4)
- A-W3 Reaktivierung von Flutlinien und Tümpeln durch Öffnung von Uferwallungen (V3.2)
- A-W4 Reaktivierung von Flutflächen durch Öffnung von Uferwallungen (V4)

Maßnahmen Artenschutz

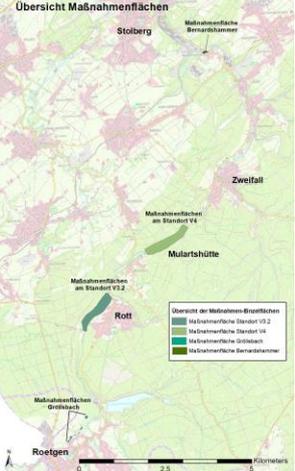
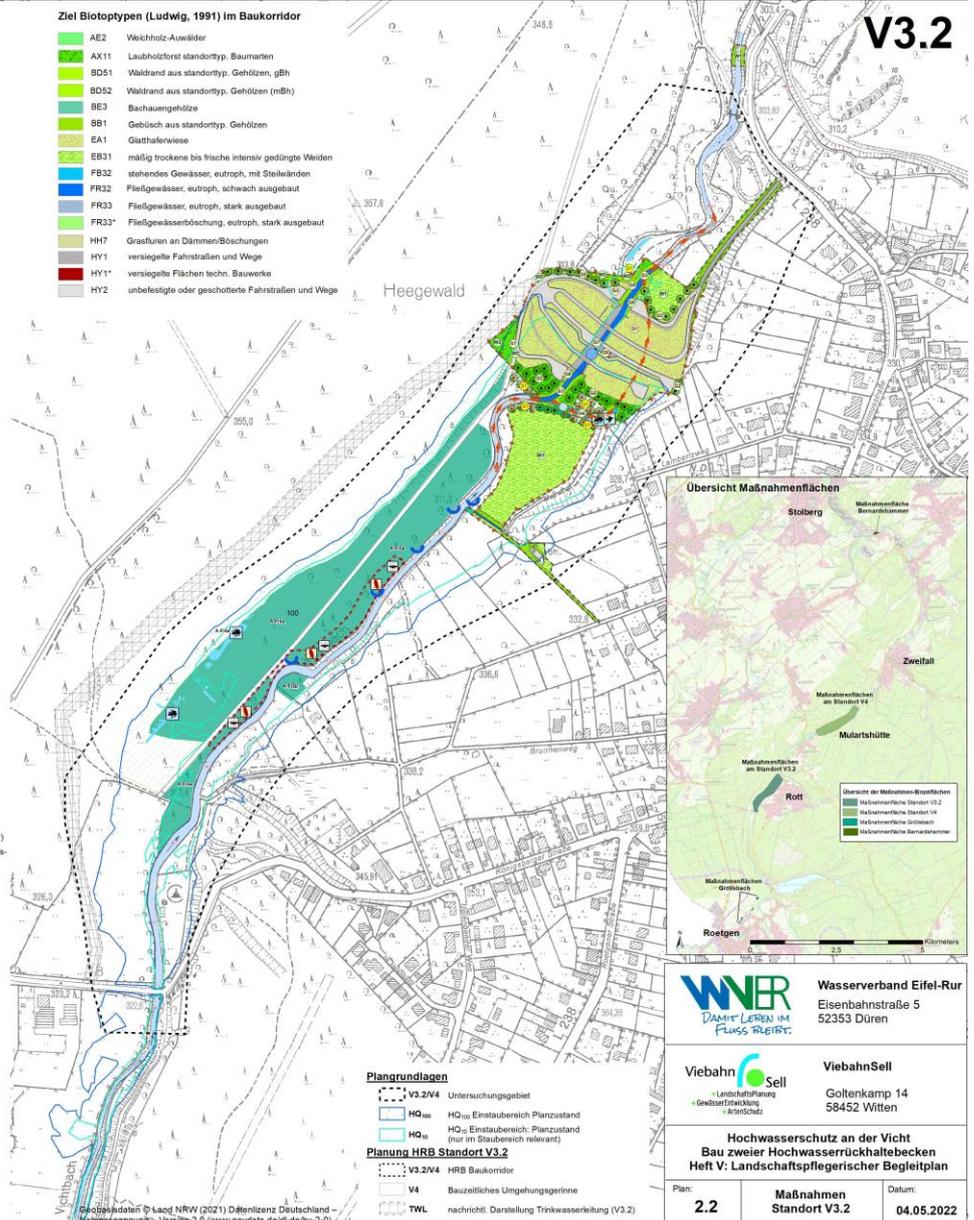
- V-Fa1 Konstruktion der Dammbauwerke mit einem für die Gewässerfauna durchgängigen Ökotoil (siehe V-W3)
- V-Fa2 Elektrifizierung betroffener Bachabschnitte vor Baubeginn (Baukorridor)
- V-Fa3 Einsatz von insekten- und fledermausfreundlicher Beleuchtung (Baukorridor)
- V-Fa4 Schutz potentieller Fledermausquartiere durch Kontrolle, Verschluss und Faltzeitraum (Baukorridor)
- V-Fa5 Schutz der Brutvögel (v.a. Waldkauz, Kleinspecht und Mäusebussard) durch eingeschränkten Faltzeitraum (1.10. - 31.12.) (Baukorridor)
- V-Fa6 Erhalt von Habitatsstrukturen für den Eisvogel (V3.2), siehe Gestaltungsmaßnahme G4
- V-Fa7 Schutz von Amphibien/Reptilien durch mobile Schutzzäune (Baukorridor) einschließlich Kontrolle und Umsiedlung in Ersatzhabitat
- E-Fa1 Optimierung von Ersatzgewässern für Amphibien

Maßnahmen Forst / Biotopentwicklung

- V-F1 Waldumbau am Mückenloch (Auwaldentwicklungsfläche) (V4)
- A-F1 Entwicklung von artenreichem Grünland auf den Dämmen, siehe Gestaltungsmaßnahme G1
- A-F2 Neuanpflanzung von Sichtschutzgehölzen, siehe Gestaltungsmaßnahme G2
- A-F13a Entstauforstung von Weichholz-Auwäldern am Auenland (V4)
- A-F13b Entstauforstung von Hartholz-Auwäldern am Auenland (V4)
- A-F14a Waldanpassung nach Flutungschäden (in allen selten gefluteten Beständen, dargestellt nur Fichten) (V3.2)
- A-F14b Waldumbau zu Weichholz-Auwäldern (in regelmäßig gefluteten Beständen) (V3.2)
- E-F1 Externe Waldentwicklung (Auwald/Laubwald am Größbach und Bernardsbammer - Sonderkarten, siehe "Kartenschutz")

Ziel Biotypen (Ludwig, 1991) im Baukorridor

- AE2 Weichholz-Auwälder
- AX11 Laubholzforst standorttyp. Baumarten
- BD51 Waldrand aus standorttyp. Gehölzen, gBH
- BD52 Waldrand aus standorttyp. Gehölzen, mBH
- BE3 Bachauengehölze
- BB1 Gebüsch aus standorttyp. Gehölzen
- EA1 Glattflurweiese
- EB31 mäßig trockene bis frische intensiv gedüngte Weiden
- FB32 stehendes Gewässer, eutroph, mit Stelwänden
- FR32 Fließgewässer, eutroph, schwach ausgebaut
- FR33 Fließgewässer, eutroph, stark ausgebaut
- FR33* Fließgewässerböschung, eutroph, stark ausgebaut
- HH7 Gasfluren an Dämmen/Böschungen
- HY1 versiegelte Fahndstraßen und Wege
- HY1* versiegelte Flächen techn. Bauwerke
- HY2 unbefestigte oder geschotterte Fahndstraßen und Wege



Plangrundlagen

V3.2/V4	Untersuchungsgebiet
HQ ₁₀₀	HQ ₁₀₀ Einstaubeereich; Planzustand
HQ ₁₀	HQ ₁₀ Einstaubeereich; Planzustand (nur im Staubeereich relevant)

Planung HRB Standort V3.2

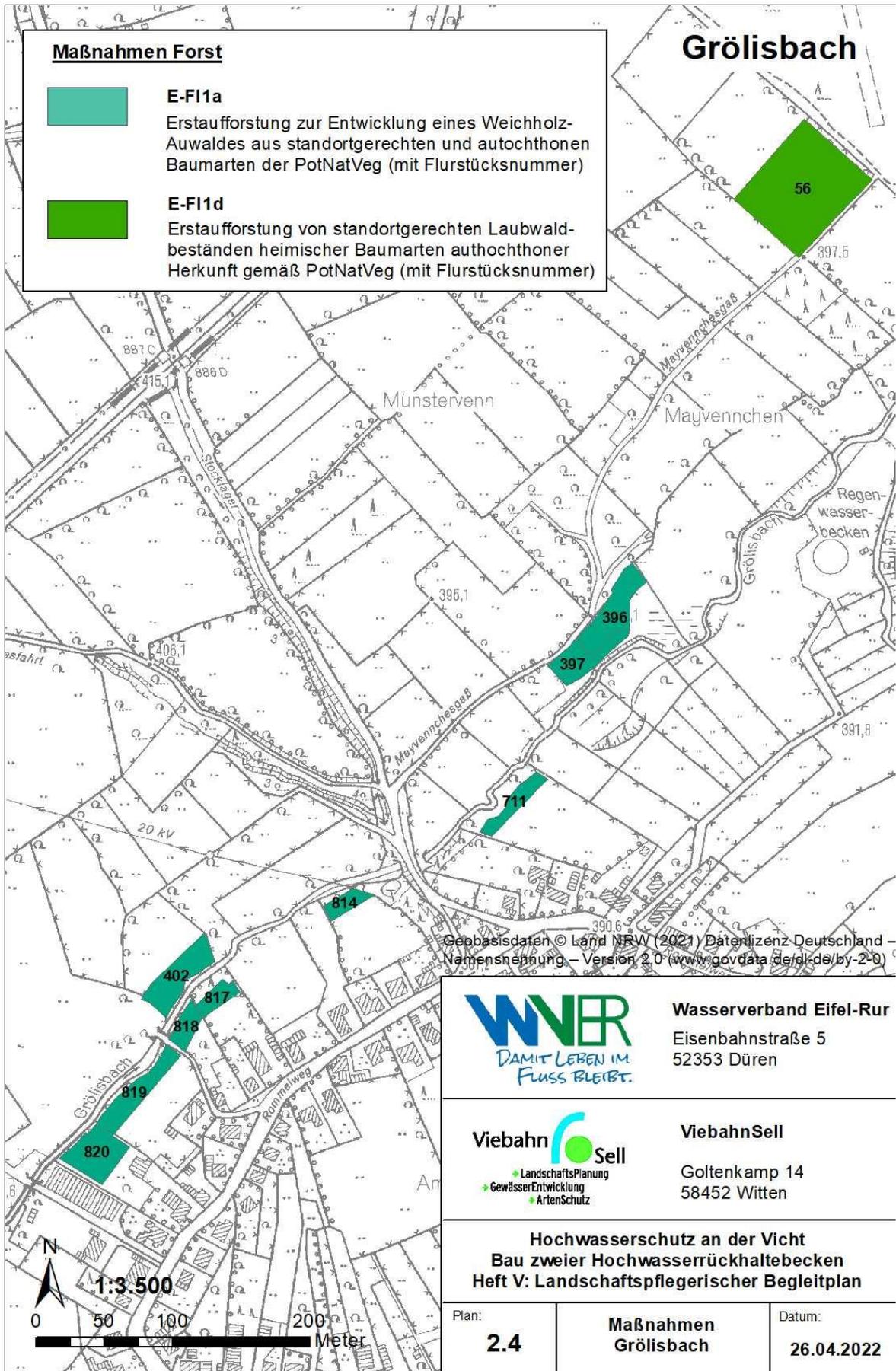
V3.2/V4	HRB Baukorridor
V4	Bauzeitliches Umgehungsgerinne
TWL	nachrichtl. Darstellung Trinkwasserleitung (V3.2)

WNR Wasserverband Eifel-Rur
 DAMIT LERNEN IM FLUSS FLEISCHT
 Eisenbahnstraße 5
 52353 Düren

Viebahn Sell
 Landschaftsplanung
 + Gewässerentwicklung
 + Artenschutz
 Goltenkamp 14
 58452 Witten

Hochwasserschutz an der Vicht
 Bau zweier Hochwasserrückhaltebecken
 Heft V: Landschaftspflegerischer Begleitplan

Plan: **2.2** Maßnahmen Standort V3.2 Datum: **04.05.2022**



Maßnahmen Forst



E-FI1a

Erstaufforstung zur Entwicklung eines Weichholz-Auwaldes aus standortgerechten und autochthonen Baumarten der PotNatVeg (mit Flurstücksnummer)



E-FI1d

Erstaufforstung von standortgerechten Laubwaldbeständen heimischer Baumarten autochthoner Herkunft gemäß PotNatVeg (mit Flurstücksnummer)

Grölisbach

Geobasisdaten © Land NRW (2021) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)



Wasserverband Eifel-Rur
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren



ViebahnSell
Goltenkamp 14
58452 Witten

Hochwasserschutz an der Vicht
Bau zweier Hochwasserrückhaltebecken
Heft V: Landschaftspflegerischer Begleitplan

Plan:
2.4

Maßnahmen
Grölisbach

Datum:
26.04.2022

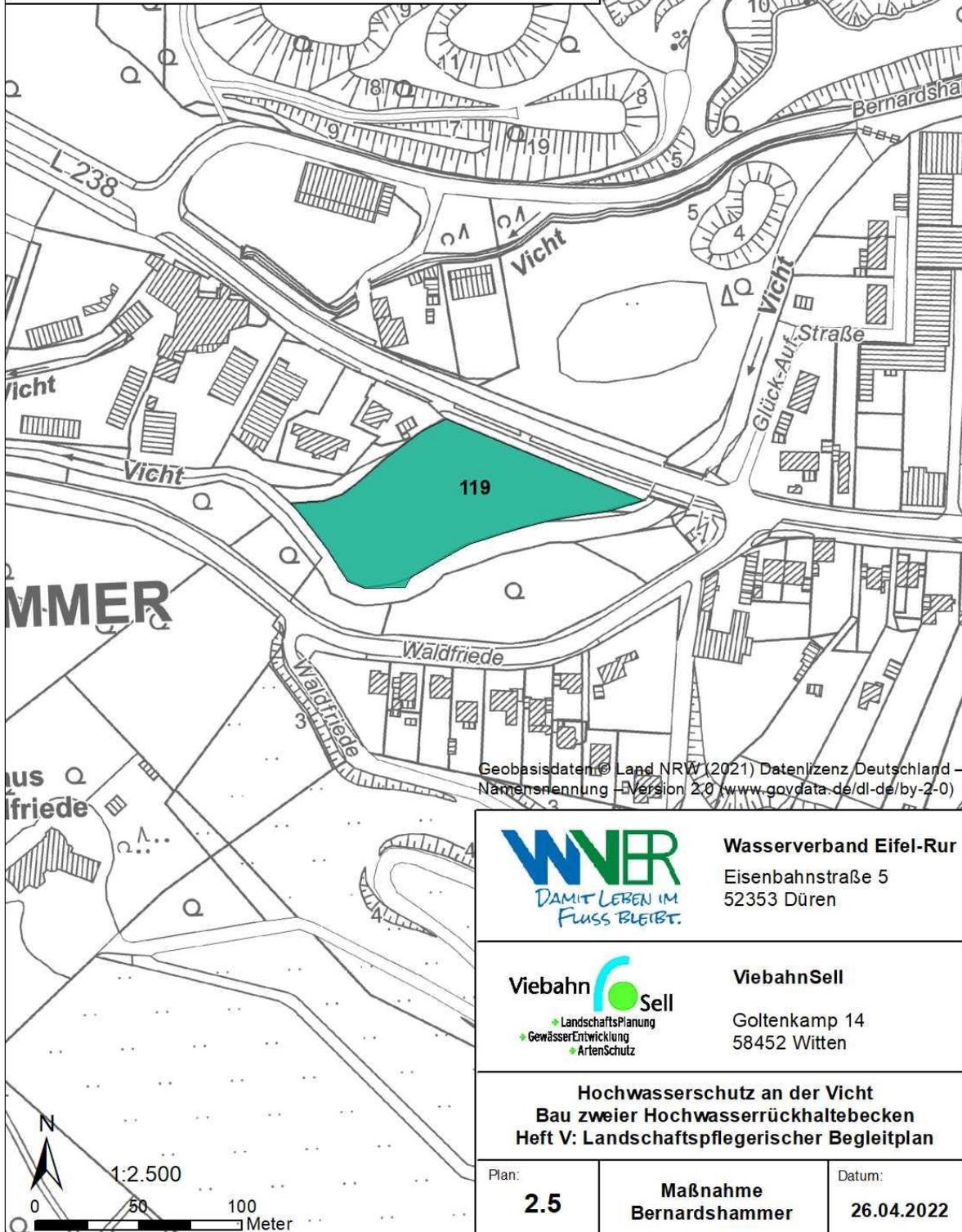
Maßnahmen Forst



E-F11a

Erstaufforstung zur Entwicklung eines Weichholz-Auwaldes aus standortgerechten und autochthonen Baumarten der PotNatVeg (mit Flurstücksnummer)

Stolberg, Bernardshammer



Wasserverband Eifel-Rur

Eisenbahnstraße 5
52353 Düren



ViebahnSell

Goltenkamp 14
58452 Witten

**Hochwasserschutz an der Vicht
Bau zweier Hochwasserrückhaltebecken
Heft V: Landschaftspflegerischer Begleitplan**

Plan:
2.5

**Maßnahme
Bernardshammer**

Datum:
26.04.2022

Wichtig:

Der Antrag mit Anlagen ist in **6-facher** Ausfertigung einzureichen.

Jede Ausfertigung ist mit einer topographischen Karte (M. 1:25.000 oder 1:10.000) und einem Flurkartenausschnitt (M.1:1.000 oder 1:2.000) zu versehen.